

Thurgauerstrasse 56
Postfach · 8050 Zürich
T 044 308 21 11 · F 044 303 11 20
info@gvz.ch · www.gvz.ch

Beiträge an Gebäudeschutzmassnahmen gegen Überschwemmung

(gültig ab 1. April 2020)

Bestehende Gebäude, bei denen mit verhältnismässigem Aufwand das Schadenpotential verringert werden kann, sollen möglichst überschwemmungssicher gemacht werden. Die GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich unterstützt Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer, die freiwillig Objektschutzmassnahmen ergreifen, mit finanziellen Beiträgen. Sie können eine Unterstützung mit dem Formular «Beitragsgesuch» direkt bei der GVZ beantragen. Die Gesuche werden bei der GVZ geprüft. Anschliessend wird mit der Eigentümerschaft das weitere Vorgehen besprochen. Gebäudeschutzkonzepte sind mit der GVZ im Voraus abzusprechen.

Beispiele von Massnahmen

Beiträge werden namentlich an bauliche Massnahmen geleistet wie:

- Abschottungen von Öffnungen in der Gebäudehülle
- Erhöhen von Lichtschächten, Sockelmauern und Türschwellen
- Erstellen oder Erhöhen von Zugängen, Ablenkmauern und -dämmen

Beiträge

Die GVZ leistet bis zu 40% an die beitragsberechtigten Kosten.

Bedingungen für Beiträge

Die Beiträge der GVZ sind unter anderem an folgende Bedingungen ([siehe Reglement](#)) geknüpft:

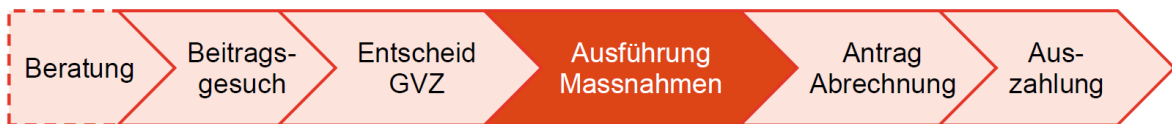
- das Gebäude ist bei der GVZ versichert
- das Gebäude steht in einem entsprechenden Gefahrenbereich oder es besteht eine offensichtliche Gefährdung durch eine nicht kartierte Naturgefahr
- die beitragsberechtigten Kosten betragen mindestens CHF 2'000.-
- notwendige Bewilligungen für die Umsetzung von Massnahmen sind von den Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern selbst einzuholen
- für die Projektierung und Bauleitung (Honorare) werden maximal 15% der beitragsberechtigten Kosten vergütet, sofern diese beantragt und ausgewiesen werden

Keine Beitragsberechtigung

Keine Beiträge werden ausgerichtet an:

- den Flächenschutz und wasserbauliche Massnahmen (z. B. Bachverbauungen)
- Massnahmen, die vor einem nicht durch die GVZ versicherten Ereignis schützen (z. B. Rückstau aus Kanalisation)
- unverhältnismässige oder unwirksame Massnahmen
- die Behebung von Gebäudemängeln
- Gebäude, die jünger als 5 Jahre sind
- Gebäude mit wesentlichen Umbauten in den letzten 5 Jahren
- den Unterhalt und die Reparaturen von bereits realisierten Massnahmen

Vorgehen Beitragsgesuch



Das Beitragsgesuch ist der GVZ vor der Ausführung schriftlich und mit folgenden Beilagen einzureichen:

- Beschrieb (evtl. Skizzen/Fotos) der Gefährdung: Woher kommt das Wasser, welche Schäden können entstehen und welche Schadenssumme am Gebäude sind zu erwarten
- Beschrieb der vorgesehenen Massnahmen (Pläne/Skizzen) und deren Kostenschätzung
- Formular Beitragsgesuch Gebäudeschutzmassnahmen gegen Überschwemmung

Kontakt

GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich

Naturgefahren

Postfach

8050 Zürich

T 044 308 21 55

naturgefahren@gvz.ch

www.gvz.ch

April 2020